

DR.
bends 8 Uhr:
est
alle,
nd Ball.
eine Dame frei, bei
Müller, Rheinfr.,
wie in den Eigarren-
und Wwe. Müller,
Die Kameraden
Dame 50 Pfg.
ngelchen und Vereins-

8 Uhr.
er Vorstand.

Haus.
ncert

lyra.
ar Stübchen.

leben
häftesten Bedingungen

edrich Wiesbaden.
e 68 p.

im. Feuerwehr.
n, Donnerstag, Abds.
Uhr:
ntersammlung
ale der Frau Wwe.
e. Der Ehef.

meine
ankenkasse
Neuf.

Vertreter der Arbeit-
nehmer werden hier-

der Sammlung
den 18. Novbr.
sttags 11 Uhr,
nd hiersebst (Stadt-
aden.

Ordnung:
wird das Vorstandes,
Ausstufes zur Prä-
scheidung des laufenden

Nov. 1894.
Der Vorstand.

Stetelpad".
ung der Carne-
ndet Sonntag den
r. Abends 8 Uhr,
Herkes, ein

essen
der Eihung and
rängen

ene Couvert kostet
hier liegt bis Frei-
Bereinslokale zum

Der Vorstand.

arst.
nur 75 Pfg.
Neuf,
heim, Markt 36.

agung.
2 Jahren ist ich an
ageneiden und habe
ne Xerte und auch
schau, aber alles
hieran wande ich
Dr. med. Bohe-
stischen Art in
nigales 6, durch
ich mein Leben
dada ich jetzt von
h befreit bin. Dem
preche ich hiermit
nt aus.

J. Studt.
heinfals).

idorfer
heater.

ection:
taegemann.
x Schweighofer.
7. Nov. 1894.

ragoner.
ffia u. Delavigne.
s Erfolg.
on Dr. Lupo.

heutigen Num-
legt ein Preis-
er Düsseldorf
r von Gedr.
bei.

Telephon-Anschluß 53

Neuf-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuf und Grevenbroich.

Redaction: St. 124.7

Expedition: Neuf, Markt 15.

Druck und Verlag

Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuf-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeilage das St. 124.7. Preis pro Quartal in Neuf durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Interate finden durch die Neuf-Grevenbroicher Zeitung die we...
Telephon-Anschluß 53. Preis für die 6-gel...
Bei größeren Anzeigen und öft... Wiederholung entprechender Rabatt...
bis 7 Uhr Abends für die h...ner des folgenden Tages. Anzeigen-Annahme durch alle bewährten
Anzeigen-Expeditionen.

und bei dem Kaufkräftigen
se oder deren Raum 15 Pfg.
eigen erbeten an die Expedition
Annahme durch alle bewährten
Anzeigen-Expeditionen.

Mr. 255.

Donnerstag, 8. November 1894. (Gottfried.)

21. Jahrgang.

Extra-Ausgabe.

Prozeß Stoddard.

(Eigenbericht.)

IX.

G Düsseldorf, 8. November.

Der Andrang zu den heutigen Verhandlungen ist ein ganz gewaltiger; hunderte können keine Einlasskarte mehr erhalten. Da Herr Landgerichtsrath Jerusalem telegraphisch abgerufen, so tritt an seine Stelle Ergänzungsrichter Professor Pauli. Es sind die bereits im letzten Bericht erwähnten Jengen aus Münster, Osnabrück u. eingetroffen und werden dieselben zunächst vernommen.

Fidehus Dietert (49 Jahre alt), Cantinenwirth am Dortmund-Emskanal zu Amelsbüren. Nach seinem mitgebrachten Buch und der Verhörliste ist der Angeklagte bei ihm vom 14. bis 30. September in Osnabrück und Logis gewesen.

Borl. Es kann dies nicht sein, da er am 16. September noch in Münster war und selbst angibt, erst am 22. September in Amelsbüren in Arbeit getreten zu sein.

Zeuge. Die Verhörliste lautet so, die alle 14 Tage angestellt wird, er steht darin, braucht aber deshalb nicht die ganze Zeit gearbeitet zu haben. Wann er genau angekommen hat, weiß er nicht, die Angaben Stoddards würden aber wohl stimmen. Genaues weiß er nicht zu sagen.

Stoddard fragt, ob er sich nicht erinnere, ihm am Sonntag eine Schuppe verweigert und erst Montag eine gegeben zu haben, da er jüdische, daß er Sonntags damit durchginge.

Zeuge. Das kann stimmen; Sonntags gebe ich keine Schuppen aus. Die Aussage Stoddards wird wohl stimmen.

In dem mitgebrachten Buche fehlen leider einige Seiten, auf die es ankommt.

Frau Helene Gütther (31 Jahre alt) aus Osnabrück. Es war Sonntag den 23. September, als sie in den Wiesen mit ihren Töchtern spazieren ging. Da sah sie einen mit sich selbst beschützigen Mann, der sie später verfolgte, sie sah ihn sich genau an. Als sie lief: „Hinterkommen Lufte!“ ließ er von der Verfolgung ab. Als sie in Neuf vor Stoddard gestrichelt, konnte sie ihn nicht bestimmt wiedererkennen, auch heute will sie nicht genau wissen. Der Anzug stimmt genau. Weidmännlich war sie conformat, und sie hat die Meinung, daß er es ist, doch hat sie immer noch Zweifel. Das Auge fiel ihr damals, wie heute auf.

Verteidiger. Wie weit ist Osnabrück von Hiltrop?

Frau Gütther. Das weiß ich nicht.

Verteidiger stellt fest, daß der Weg 35 Kilometer beträgt.

Frau Gütther. Es war zwischen 4—5 Uhr Nachmittags, etwa 10 Minuten von Osnabrück.

Aug. Wulff (48 Jahre alt), Brennermeister zu Laer, zwischen Bochum und Witten, erinnert sich nicht, den Mann gesehen zu haben. Er war gar nicht zu Hause am 8. October 1893 und kann zur Sache nichts beibringen, seine Frau habe ihm von so einem Manne gesprochen.

Stoddard beschreitet nunmehr ziemlich eingehend die Verhörliste, was der Zeuge Wulff bis in's Genaueste bekräftigt.

Zeuge Wulff. Es ist möglich, daß mein Schwiegervater da war, der wohnt bei uns.

Stoddard. Ich kann den Mann nicht mehr genau bestimmen, glaube aber, daß es Zeuge war.

Zeuge. Möglich ist, daß ich die Aussage gethan habe, ich weiß es aber nicht.

Staatsanwalt. Wohnt in ihrer Nähe ein Wirth mit rothem Bart und vernarrtem Gesicht?

Wulff. Es wohnt da auf der anderen Seite Thönnissen, er sieht auch etwas auffallend im Gesicht aus.

Stoddard befragt noch, vor Bochum hätten einzelne Wunden gefunden.

Staatsanwalt. Ist es Ihre Art, mit den Stromern zu sprechen?

Wulff. Ja, das thue ich häufiger.

Staatsanwalt. Würden Sie die Aussage auch während einer anderen Zeit, als der der Kirche, gethan haben?

Wulff. Nein, und wie haben nur Sonntag Morgens Kirche.

Frau Aug. Wulff (39 J. alt), Ehefrau des Vorigen, sie kann sich der Aussage, die ihr Vater, nicht ihr Mann, gemacht habe, erinnern. Derselbe sah am Herd. Es mochte Morgens 10 Uhr gewesen sein. Es kommt der Zeugin vor, als ob sie ihn gesehen habe, kann aber nichts Bestimmtes sagen. Sie hat den Angeklagten aber auch von hinten auf der Unterleibungsseite gesehen. Einer zweiten Person erinnert sie sich nicht. Sie weiß auch nicht, ob es am 8. October war. Mein Mann muß in der Kirche gewesen sein.

Frau Stiefelmann. Bei Vernehmung dieser Zeugin wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen, da der Staatsanwalt sonst eine Verletzung der Sittlichkeit beforcht.

Frau Emma Modeller, Flaschenbierhändlerin (43 J. alt) bei dem Stadthaus Bahnhof: Sie weiß nicht, ob ihr ein Taschentuch gestohlen worden. Sie erinnert sich aber, 3 Stromer betteln gesehen zu haben, sie hat ihnen gesagt, wie sie wohl öfters zu sagen pflegt: „Die Herrschaft ist nicht zu Hause, ich habe nichts.“ Es

war an einem Sonntag. Sie pflegt die Taschentücher in ihr Vorgärtchen auf dem Rasenplatz zu legen. Einmal sind ihr zwei Taschentücher weggenommen. Das vorhandene Taschentuch kann sie nicht wiedererkennen, es hat keine besondere Merkmale. Wann es war, weiß sie nicht, es war aber an einem Sonntag früh. Es war kurz vor dem Eintritte ihres Sohnes zum Militär, sie glaubt, daß dieser am 13. October eingetretten ist. Ihre Taschentücher hat sie nicht gezeichnet. Alle sind meist verschieden. Sie erinnert sich nicht, Stoddard gesehen zu haben.

Frau Wilt. Dröge (23 J. alt) zu Düsseldorf: Am Tage der Steeler Kirmes, wo sie damals war, begegnete ihr, als sie aus der Kirche kam, etwa 20 Minuten von der Kirchmeier'schen Wirthschaft ein Mann mit einem Feldhuhn. Stoddard ist es nicht gewesen. Es war zwischen 11 und 12 Uhr, etwa 11 1/2 Uhr. In Steele waren, als ich wegging, schon die Kirmesbuden geöffnet. Der Mann lag sich mehrmals nach mir um. Ein anderer Mann kam 20 bis 30 Schritten hinterher, sie hat ihn nicht näher beobachtet. Sie weiß nicht, ob die beiden zusammengehörten. In zweites erkennt sie den Träger des Feldhuhns wieder. Er trug einen grauen Hut.

Geueris erinnerte sich, daß eine Frau von einem Hofe bei Stodum ihre Tochter zur Bahn gebracht habe. Es konnte Morgens 10 Uhr gewesen sein. Das war dort, wo wir uns in dem Tümpel gewaschen haben. Die Frau ging nicht ganz mit zur Bahn, sondern kam bald wieder zurück.

Vorfragender: Stoddard, Sie hören nun immer wieder, daß man von dem Verkauf des Feldhuhns am Morgen spricht.

Stoddard. Nein, es war Nachmittags.

Geueris sagt, er habe sich daran gehalten, daß die Carrouffels gefahren haben, und daß es deshalb Nachmittags gewesen sein müßte.

Staatsanwalt: Waren Sie auch Nachmittags in der Kirche?

Frau Dröge: Nein!

Stoddard macht darauf aufmerksam, daß die Aussagen der Zeugen über die Zeit sich auch widersprechen. Hier die Frau meint, 11 1/2 Uhr sei es gewesen und Kirchmeier sagt aus, wo es 20 Minuten weiter sei, es wäre erst 10 Uhr gewesen. Dann kommt aber noch ein Neubau, in dem sie einige Zeit verweilt.

Ein Geschworener stellt fest, daß der Fundort erst hinter dem Neubau liege.

Vorfragender: Der Fundort ist aber verschieden von den Weiden angegeben worden. Er ist eine Stunde entfernt.

Rudhoff: Der Angeklagte hat nie davon gesprochen, daß er das Feldhuhn bereits im Neubau gehabt habe.

Inspector Brücken berichtet über seine gestern angestellten Erhebungen.

Herr Staatsanwalt theilt mit, daß in Höntrup auch Nachmittags von 2 1/2—3 1/2 Uhr Gottesdienst mit Gesang und Orgelspiel stattgefunden habe. Sodann theilt die Polizeibehörde aus Münster mit, daß für Stoddard vom 9.—16. Sept. Theilzahlungen gemacht worden sind. Es bekräftigt sich also hierin die Aussage Stoddards, daß er bis zu jenem Tage in Münster war.

Es werden nunmehr auf Antrag der Geschworenen nochmals die Zeugen vernommen und befragt, ob sie an ihren Versicherungen festhalten.

Zunächst bleibt Caroline Neumann dabei, daß der Angreifer beiseite war, dem sie 3 Wochen vorher Essen gereicht habe. Sie irre sich nicht darin, auch bleibe sie dabei, daß Stoddard der Angreifer gewesen sei. Sonst würde sie es von Anfang an nicht gesagt haben.

Der Hühnermann Schmitz bleibt ebenso bei seiner Aussage. Zweifel sind während der Verhandlung nicht vorgekommen.

Heder kann auch nichts anders ausagen, als damals, er habe ihn damals mehrmals auf der Gasse gesehen.

Hönig bekräftigt darauf, daß Stoddard jener Mann sei. Hummel bekräftigt, es sei unbedingt der Mann, den er in der Kruggasse hineingehen sah.

Weyerstraß bleibt auf der alten Aussage. Weyer bekräftigt, die Heie sei stärker abgetragen gewesen. Er hat Stoddard nicht im Gesicht gesehen. Er könne nur sagen, daß die Statur stimmt.

Sonnen will trotz seinem schwachen Gesichte den Mann unbedingt wieder erkannt haben.

Ehefrau Preusse bekräftigt darauf, daß sie den Mann gesehen habe. Er könne allerdings einen Doppelgänger haben. Es sei für die schon in einer treppelnden Weise passiert. Bekannt kommt ihr auch Geueris vor, aber er hatte einen blonden Schnurbart und hellen Anzug. (Geueris hat schwarzen Schnurbart.)

Die Zeugenvernehmung ist hiernit beendet. Der Vorfragende verliest hierauf die Fragen und zwar:

1. Hauptfrage. Ist Stoddard des Mordbuchs verurtheilt an der Caroline Neumann zu Hamm am 8. October 1893 schuldig?

Hierzu stellt der Staatsanwalt die Hilfsfrage: Ist Stoddard des Mordbuchs an Carol. Neumann schuldig?

Nach einer kurzen Pause beginnen die Plaidoyers. Herr Staatsanwalt Dr. Schloffer wendet sich an die Herren Geschworenen und weist zunächst auf die Wichtigkeit der Angelegenheit hin. Es sei in den langen Verhandlungen nichts unterlassen worden, was irgendwie die Unschuld des Angeklagten beweisen könne. Er wolle in kurzen Zügen noch einmal das ganze Belastungsmaterial den Geschworenen vorführen, wenn er auch glaube, daß sie alle bestens in die Sache eingeweiht seien. Redner schildert sodann die bekannten Umstände der Vernehmung der Keinen Zeige, die nur den gräßlichen Gedanken an einen schrecklichen Mord aufkommen ließen. Optimisten mochten sagen, das kann nur ein Wahnsinniger gethan haben, denn ein Grund sei schwer zu finden. Er sei nicht dieser Ansicht. Es handle sich hier um den Ausbund von Grausamkeit, verbunden mit bodenloser Sittenlosigkeit, worauf die verschiedenen Umstände bei dem Vorrede deuten. Auf die Spur des Täters führte uns sehr wenig, einige Fußspuren und ein Taschentuch. Da verbreitete sich in Neuf die Kunde von dem zweiten Verbrechen in Hamm, dessen Opfer im Stande ist, nähere Angaben zu machen. Es lag bei der Gleichartigkeit der beiden Verbrechen nahe, beide in Verbindung zu bringen. Auch hier war es Grausamkeit, die zur Erregung der Sinne. Ist nicht jener Mann geradezu eine Parallele zu Jol dem Aufstieher, von dem er vielleicht gehört hat und davon angefaßt worden ist. Die Criminalität erzählt dergleichen Fälle zu viele. Als der Thäter in der ersten Person sein Opfer nicht fand, suchte er ein neues, bis er es in der kleinen Ras fand.

Der Thäter wurde uns genau von der leberjässenen beschreiben, wozu, daß man auch nur eine Spur von demselben hatte. Auf Grund dieser genauen Beschreibung erfolgt denn die Bezeichnung Stoddards und die Zeugen alle, einer fester wie der andere, erkannten denselben wieder. Werthvollig bekräftigt auch die Relie der Zeugen den Weg, den der Wörder von der ersten Stelle zum Garten an der Kruggasse gemacht haben muß. Da ist zunächst der Zeuge Schmitz, der ihn übergeführt hat. Nach der leberjässigen sieht ihn der auf den anliegenden Wiesen beschützige Heder, Morgens von 8 1/2—10 Uhr. Sodann 10 1/2 Uhr begegnete er den Mädchen Schmitz, die ihrem Vater das Essen brachten. Es wurden angeregt in ganz merkwürdiger Weise und nach dem einfachen Hühnerhau-gefragt, ob es leer sei; und so wohl zu einem Verbrechen geeignet. Auf dem 1/2 Stunden langen Wege hielt sich der Mann 2 1/2—3 Stunden. Nun haben wir den Mann gegen 11 Uhr, wo Rembold ihn vor sich gehen, dann aber zum Damm abzuweichen sah, bei der Feldhuhnschen Ghefoladenfabrik. Sieht ihn dann Heder wieder. Von dort ging er in die Seckmerstraße in die Kruggasse an der Wöhrd-He vorbei nach der Friedrichstraße. Es sind nun 3 Leute aufgetreten, die den Thäter um 8 Uhr schon in Neuf gesehen haben wollten. Diese haben sich mindestens ger. Es sind auch bei zwei verschiedene Angaben, nur einer will ihn bestimmt wiedererkannt haben.

Nachdem nun der Thäter bis zur Friedrichstraße gekommen, scheint er sich dort nicht lange aufgehalten zu haben. Denn Hummel sah ihn wieder in die Kruggasse einbringen. Von dort muß er über die Kölnnerstraße zur Oberstraße gegangen sein, wo zuletzt die kleine Maria Ras gesehen worden war. Am Oberthor hörte ein Mann einen Wammier zu Kinder sagen: „Mitgehen.“ Von der Oberstraße geht es dann zur Wöhrdstraße, wo die Frau D. Daniel die kleine Maria Ras mit einem Manne gesehen, der ein Regenschirm über sich hielt. Auf der Friedrichstraße haben dann Weyer und Sonnen die gleiche Erscheinung. Später sieht Weyer die beiden nicht mehr und es muß der Mann in die Kruggasse hineingehen sein. Jetzt wird der Mann nicht mehr mit dem Kinde gesehen. „ann aber später sieht ihn Hönig in der verurtheilten Zustände. Es ist der erste Zeuge, der ihn nach der That gesehen. Ein 10 Zeugen, die ihn vor der That gesehen, erkennen Stoddard bestimmt wieder.

Am Vor: kanak am Wasser steht Zeuge Weyerstraß den Menschen, wie er sich die Heie reinigte. Kaufmann sieht ihn 1/2 Stunde nicht weit davon ab. Noch mehrere Zeugen haben ihn später und alle sagen, es sei Stoddard.

Abendings folgt ein Recognitionsbeweis ist eine heisse Sache. Eine einzelne Person kann man nach einiger Zeit nicht so genau wiedererkennen. Dem einen oder anderen der Zeugen, der vielleicht zu bestimmt war, oder sich widersprach, mögen sie weniger Glauben schenken, aber icheden alle diese aus, so bleiben doch noch glaubwürdige genug übrig, und wäre auch nur ein einziger, es genüge. In Kleinigkeiten sind Zeugniser möglichen, aber im Gesamtbilde nicht. Die Zeugen sind aber von dem Gesamtbilde fest überzeugt.

Der Angeklagte behauptet nun immer, daß alle sich irren. Außer diesem Recognitionsbeweis haben wir keinen Beweis für die Anwesenheit Stoddard in Neuf. Die Fußspuren lassen keinen Schluss zu, es sind Differenzen da, aber er konnte andere Schuhe anhaben und vielleicht liegt es in der anderen Beschaffenheit des Bodens. Stoddard hatte ja in Dortmund ein zweites Paar Schuhe, die er dort auffälliger Weise weggeworfen haben will. Die Gespräche in Baderborn sind sehr verdächtig und lassen die Fähigkeit zu einem solchen Verbrechen ahnen. Nun kommt Stoddard mit seinem Alibi, den der einzige Zeuge Geueris unterbricht, ein Mann, der keinen Glauben verdient noch

seinem Vorleben. Was sie erzählten, davon muß man sagen, sie haben es erlebt. Merkwürdige Uebereinstimmungen ergeben sich in den Aussagen der Weiden. Neue Momente traten erst in der Verhandlung auf, die frappierend sind und doch immer neue Widersprüche treten zu Tage. Es steht wohl fest, daß sie den Weg einmal gemacht, aber wann? An jedem andern Tage als dem 8. Oct. können sie ihn gemacht haben. Nur zwei Momente deuten auf diesen Tag, nämlich die Steeler Kirmes und das Auffinden des Feldhuhns. Ob diese Weiden das Feldhuhn gefunden, daran kann man zweifeln. Sie wollen es Nachmittags 4—5 Uhr verkauft haben, und eher konnten sie nicht nach ihrer Angabe in Freisenburg sein. Die anderen Zeugen sind bestimmt in der Angabe, daß es Morgens 11 Uhr war. Nur, wenn sie um 3 Uhr Nachts aufbrachen vom Strohharmen und nicht mehr gerührt haben, dann könnten sie zu dieser Zeit an Ort und Stelle sein und dies widerspricht auch ihren eigenen Angaben. Wenn sie nun aber doch so früh in Steele waren, so hatten sie nur noch 1 Stunde bis Essen, wo sie schliefen, was wiederum nicht denkbar. Wenn soll man mehr glauben, den 7 Personen, die vom Morgen sprechen oder den beiden, die stets mit dem Gefängnis in Verbindung gewesen. Dieser Punkt fällt also weg, sie wissen nicht wann das Feldhuhn genau verkauft worden ist. Sie müssen es von Anderen erfahren haben. Von der Steeler Kirmes wissen sie auch nur etwas, nicht Alles. Wer aber das Eine sah, mußte auch das Andere gesehen haben. Vielleicht waren sie an einem andern Tage dort, wo noch nicht Alles dort war, oder schon Einiges fort. So verdient die Reise für den 8. Oct. keine Glaubwürdigkeit und damit ist der Alibi Beweis mißlungen.

Ich will Ihnen nun den Weg zeigen, den der Angeklagte zur Mordthat gemacht haben muß. Einzig steht fest, daß Stoddard 8 Uhr 10 Minuten in Dortmund war, von wo aus man in 3 Stunden mit der Bahn nach Düsseldorf kommen kann.

Stoddard will nichts von dem Bahnhof wissen, obwohl ihn mehrere Zeugen dort gesehen haben, die ihn genau beschreiben mit allen Einzelheiten. Stoddard hatte nur Geld erhalten und wollte nach Herne, trotzdem gibt er an, in die entgegengesetzte Richtung nach Herde gegangen zu sein. Auf dem Bahnhof muß ihm der Gedanke gekommen sein, nach Düsseldorf zu gehen, vielleicht um an dem damals noch nicht fertiggestellten Hafen bei Hamm-Düsseldorf ähnliche Arbeit zu erhalten, wie er sie beim Canal früher ausgeübt. Den Schöffenen, die ihn wiedererkennen wollen, gegenüber sprach er auch von Düsseldorf. Bei der Bahnperre mag er sich eingemuggelt haben, wenn er kein Geld aufwenden wollte. Sodann liegt die Möglichkeit vor, mit einem Vieh-od. Güterzug nach Düsseldorf gekommen zu sein, wenn auch Revolverkranz nicht der Meinung ist. Der Angeklagte kann dann über Duisburg gegangen sein, wo ihn ja ein Wirth wiedererkannt habe. Die Möglichkeit, daß Stoddard sodann um 6 Uhr in Hamm gewesen und Stoddard ist nicht in Neuf gewesen und Geueris ist der einzige wahrhaftige Zeuge oder umgekehrt. Wie kann der Angeklagte von dem Feldhuhn gehört haben? Am 9. Oct. war der Angeklagte im Duisburger Walde, mit Marx und Steins zusammen, nebst 2 anderen. Das steht fest. Wer sagt nun, daß diese Leute nicht einen von den Jüngern herausreissen wollen? Wir haben ja so interessante Bilde in das Bagabundenleben gethan, das ohne Rast und Ruh dahinfließt. Die Leute, die sich auf der Landstraße geradezu rührend helfen. Der Duisburger Wald, der ist wohl die Stätte gewesen, wo Alles das ausgeheckt wurde, was uns hier vorgetragen. Geueris war beim Verkauf des Feldhuhns, der ander ist weg. Nur wenn Geueris dabei war, können wir uns die Einzelheiten zusammenreimen. Stoddard hat allerdings Einzelheiten angegeben, aber die kann er zu einer anderen Zeit erfahren haben, da er ja sicher doch einmal die Reise gemacht hat. Geueris, der vielleicht von dem Angeklagten gehört, daß er etwas angefaßt habe, kann demselben die nöthigen Anweisungen für seinen Alibi Beweis gemacht haben. Es kommt nun der Brand in Helsen, wo die beiden am 9. Oct. vorbeigekommen sein wollen. Von Duisburg aus ist dies nicht weit. So glaubt Redner die jenen Punkte dargelegt zu haben, die für die Schuld des Angeklagten sprechen, dessen Vorleben Grausamkeit und Sittenlosigkeit in hohem Maße aufweisen. Dazu ist er lungenkrank und Erregungen deshalb besonders zugänglich. Ich kann nicht sagen, ich bin bis auf's Aeußerste von der Schuld überzeugt, ich habe objectiv alles dargelegt. Ich stelle nicht den Antrag das schuldig auszusprechen, aber ich stelle es ihnen anheim.

Nach zweifelhafte Pause beginnt das Plaidoyer des Verteidigers.

Der Angeklagte behauptet nun immer, daß alle sich irren. Außer diesem Recognitionsbeweis haben wir keinen Beweis für die Anwesenheit Stoddard in Neuf. Die Fußspuren lassen keinen Schluss zu, es sind Differenzen da, aber er konnte andere Schuhe anhaben und vielleicht liegt es in der anderen Beschaffenheit des Bodens. Stoddard hatte ja in Dortmund ein zweites Paar Schuhe, die er dort auffälliger Weise weggeworfen haben will. Die Gespräche in Baderborn sind sehr verdächtig und lassen die Fähigkeit zu einem solchen Verbrechen ahnen. Nun kommt Stoddard mit seinem Alibi, den der einzige Zeuge Geueris unterbricht, ein Mann, der keinen Glauben verdient noch

seinem Vorleben. Was sie erzählten, davon muß man sagen, sie haben es erlebt. Merkwürdige Uebereinstimmungen ergeben sich in den Aussagen der Weiden. Neue Momente traten erst in der Verhandlung auf, die frappierend sind und doch immer neue Widersprüche treten zu Tage. Es steht wohl fest, daß sie den Weg einmal gemacht, aber wann? An jedem andern Tage als dem 8. Oct. können sie ihn gemacht haben. Nur zwei Momente deuten auf diesen Tag, nämlich die Steeler Kirmes und das Auffinden des Feldhuhns. Ob diese Weiden das Feldhuhn gefunden, daran kann man zweifeln. Sie wollen es Nachmittags 4—5 Uhr verkauft haben, und eher konnten sie nicht nach ihrer Angabe in Freisenburg sein. Die anderen Zeugen sind bestimmt in der Angabe, daß es Morgens 11 Uhr war. Nur, wenn sie um 3 Uhr Nachts aufbrachen vom Strohharmen und nicht mehr gerührt haben, dann könnten sie zu dieser Zeit an Ort und Stelle sein und dies widerspricht auch ihren eigenen Angaben. Wenn sie nun aber doch so früh in Steele waren, so hatten sie nur noch 1 Stunde bis Essen, wo sie schliefen, was wiederum nicht denkbar. Wenn soll man mehr glauben, den 7 Personen, die vom Morgen sprechen oder den beiden, die stets mit dem Gefängnis in Verbindung gewesen. Dieser Punkt fällt also weg, sie wissen nicht wann das Feldhuhn genau verkauft worden ist. Sie müssen es von Anderen erfahren haben. Von der Steeler Kirmes wissen sie auch nur etwas, nicht Alles. Wer aber das Eine sah, mußte auch das Andere gesehen haben. Vielleicht waren sie an einem andern Tage dort, wo noch nicht Alles dort war, oder schon Einiges fort. So verdient die Reise für den 8. Oct. keine Glaubwürdigkeit und damit ist der Alibi Beweis mißlungen.

Ich will Ihnen nun den Weg zeigen, den der Angeklagte zur Mordthat gemacht haben muß. Einzig steht fest, daß Stoddard 8 Uhr 10 Minuten in Dortmund war, von wo aus man in 3 Stunden mit der Bahn nach Düsseldorf kommen kann.

Stoddard will nichts von dem Bahnhof wissen, obwohl ihn mehrere Zeugen dort gesehen haben, die ihn genau beschreiben mit allen Einzelheiten. Stoddard hatte nur Geld erhalten und wollte nach Herne, trotzdem gibt er an, in die entgegengesetzte Richtung nach Herde gegangen zu sein. Auf dem Bahnhof muß ihm der Gedanke gekommen sein, nach Düsseldorf zu gehen, vielleicht um an dem damals noch nicht fertiggestellten Hafen bei Hamm-Düsseldorf ähnliche Arbeit zu erhalten, wie er sie beim Canal früher ausgeübt. Den Schöffenen, die ihn wiedererkennen wollen, gegenüber sprach er auch von Düsseldorf. Bei der Bahnperre mag er sich eingemuggelt haben, wenn er kein Geld aufwenden wollte. Sodann liegt die Möglichkeit vor, mit einem Vieh-od. Güterzug nach Düsseldorf gekommen zu sein, wenn auch Revolverkranz nicht der Meinung ist. Der Angeklagte kann dann über Duisburg gegangen sein, wo ihn ja ein Wirth wiedererkannt habe. Die Möglichkeit, daß Stoddard sodann um 6 Uhr in Hamm gewesen und Stoddard ist nicht in Neuf gewesen und Geueris ist der einzige wahrhaftige Zeuge oder umgekehrt. Wie kann der Angeklagte von dem Feldhuhn gehört haben? Am 9. Oct. war der Angeklagte im Duisburger Walde, mit Marx und Steins zusammen, nebst 2 anderen. Das steht fest. Wer sagt nun, daß diese Leute nicht einen von den Jüngern herausreissen wollen? Wir haben ja so interessante Bilde in das Bagabundenleben gethan, das ohne Rast und Ruh dahinfließt. Die Leute, die sich auf der Landstraße geradezu rührend helfen. Der Duisburger Wald, der ist wohl die Stätte gewesen, wo Alles das ausgeheckt wurde, was uns hier vorgetragen. Geueris war beim Verkauf des Feldhuhns, der ander ist weg. Nur wenn Geueris dabei war, können wir uns die Einzelheiten zusammenreimen. Stoddard hat allerdings Einzelheiten angegeben, aber die kann er zu einer anderen Zeit erfahren haben, da er ja sicher doch einmal die Reise gemacht hat. Geueris, der vielleicht von dem Angeklagten gehört, daß er etwas angefaßt habe, kann demselben die nöthigen Anweisungen für seinen Alibi Beweis gemacht haben. Es kommt nun der Brand in Helsen, wo die beiden am 9. Oct. vorbeigekommen sein wollen. Von Duisburg aus ist dies nicht weit. So glaubt Redner die jenen Punkte dargelegt zu haben, die für die Schuld des Angeklagten sprechen, dessen Vorleben Grausamkeit und Sittenlosigkeit in hohem Maße aufweisen. Dazu ist er lungenkrank und Erregungen deshalb besonders zugänglich. Ich kann nicht sagen, ich bin bis auf's Aeußerste von der Schuld überzeugt, ich habe objectiv alles dargelegt. Ich stelle nicht den Antrag das schuldig auszusprechen, aber ich stelle es ihnen anheim.

Nach zweifelhafte Pause beginnt das Plaidoyer des Verteidigers.

Der Angeklagte behauptet nun immer, daß alle sich irren. Außer diesem Recognitionsbeweis haben wir keinen Beweis für die Anwesenheit Stoddard in Neuf. Die Fußspuren lassen keinen Schluss zu, es sind Differenzen da, aber er konnte andere Schuhe anhaben und vielleicht liegt es in der anderen Beschaffenheit des Bodens. Stoddard hatte ja in Dortmund ein zweites Paar Schuhe, die er dort auffälliger Weise weggeworfen haben will. Die Gespräche in Baderborn sind sehr verdächtig und lassen die Fähigkeit zu einem solchen Verbrechen ahnen. Nun kommt Stoddard mit seinem Alibi, den der einzige Zeuge Geueris unterbricht, ein Mann, der keinen Glauben verdient noch

seinem Vorleben. Was sie erzählten, davon muß man sagen, sie haben es erlebt. Merkwürdige Uebereinstimmungen ergeben sich in den Aussagen der Weiden. Neue Momente traten erst in der Verhandlung auf, die frappierend sind und doch immer neue Widersprüche treten zu Tage. Es steht wohl fest, daß sie den Weg einmal gemacht, aber wann? An jedem andern Tage als dem 8. Oct. können sie ihn gemacht haben. Nur zwei Momente deuten auf diesen Tag, nämlich die Steeler Kirmes und das Auffinden des Feldhuhns. Ob diese Weiden das Feldhuhn gefunden, daran kann man zweifeln. Sie wollen es Nachmittags 4—5 Uhr verkauft haben, und eher konnten sie nicht nach ihrer Angabe in Freisenburg sein. Die anderen Zeugen sind bestimmt in der Angabe, daß es Morgens 11 Uhr war. Nur, wenn sie um 3 Uhr Nachts aufbrachen vom Strohharmen und nicht mehr gerührt haben, dann könnten sie zu dieser Zeit an Ort und Stelle sein und dies widerspricht auch ihren eigenen Angaben. Wenn sie nun aber doch so früh in Steele waren, so hatten sie nur noch 1 Stunde bis Essen, wo sie schliefen, was wiederum nicht denkbar. Wenn soll man mehr glauben, den 7 Personen, die vom Morgen sprechen oder den beiden, die stets mit dem Gefängnis in Verbindung gewesen. Dieser Punkt fällt also weg, sie wissen nicht wann das Feldhuhn genau verkauft worden ist. Sie müssen es von Anderen erfahren haben. Von der Steeler Kirmes wissen sie auch nur etwas, nicht Alles. Wer aber das Eine sah, mußte auch das Andere gesehen haben. Vielleicht waren sie an einem andern Tage dort, wo noch nicht Alles dort war, oder schon Einiges fort. So verdient die Reise für den 8. Oct. keine Glaubwürdigkeit und damit ist der Alibi Beweis mißlungen.

Ich will Ihnen nun den Weg zeigen, den der Angeklagte zur Mordthat gemacht haben muß. Einzig steht fest, daß Stoddard 8 Uhr 10 Minuten in Dortmund war, von wo aus man in 3 Stunden mit der Bahn nach Düsseldorf kommen kann.

Stoddard will nichts von dem Bahnhof wissen, obwohl ihn mehrere Zeugen dort gesehen haben, die ihn genau beschreiben mit allen Einzelheiten. Stoddard hatte nur Geld erhalten und wollte nach Herne, trotzdem gibt er an, in die entgegengesetzte Richtung nach Herde gegangen zu sein. Auf dem Bahnhof muß ihm der Gedanke gekommen sein, nach Düsseldorf zu gehen, vielleicht um an dem damals noch nicht fertiggestellten Hafen bei Hamm-Düsseldorf ähnliche Arbeit zu erhalten, wie er sie beim Canal früher ausgeübt. Den Schöffenen, die ihn wiedererkennen wollen, gegenüber sprach er auch von Düsseldorf. Bei der Bahnperre mag er sich eingemuggelt haben, wenn er kein Geld aufwenden wollte. Sodann liegt die Möglichkeit vor, mit einem Vieh-od. Güterzug nach Düsseldorf gekommen zu sein, wenn auch Revolverkranz nicht der Meinung ist. Der Angeklagte kann dann über Duisburg gegangen sein, wo ihn ja ein Wirth wiedererkannt habe. Die Möglichkeit, daß Stoddard sodann um 6 Uhr in Hamm gewesen und Stoddard ist nicht in Neuf gewesen und Geueris ist der einzige wahrhaftige Zeuge oder umgekehrt. Wie kann der Angeklagte von dem Feldhuhn gehört haben? Am 9. Oct. war der Angeklagte im Duisburger Walde, mit Marx und Steins zusammen, nebst 2 anderen. Das steht fest. Wer sagt nun, daß diese Leute nicht einen von den Jüngern herausreissen wollen? Wir haben ja so interessante Bilde in das Bagabundenleben gethan, das ohne Rast und Ruh dahinfließt. Die Leute, die sich auf der Landstraße geradezu rührend helfen. Der Duisburger Wald, der ist wohl die Stätte gewesen, wo Alles das ausgeheckt wurde, was uns hier vorgetragen. Geueris war beim Verkauf des Feldhuhns, der ander ist weg. Nur wenn Geueris dabei war, können wir uns die Einzelheiten zusammenreimen. Stoddard hat allerdings Einzelheiten angegeben, aber die kann er zu einer anderen Zeit erfahren haben, da er ja sicher doch einmal die Reise gemacht hat. Geueris, der vielleicht von dem Angeklagten gehört, daß er etwas angefaßt habe, kann demselben die nöthigen Anweisungen für seinen Alibi Beweis gemacht haben. Es kommt nun der Brand in Helsen, wo die beiden am 9. Oct. vorbeigekommen sein wollen. Von Duisburg aus ist dies nicht weit. So glaubt Redner die jenen Punkte dargelegt zu haben, die für die Schuld des Angeklagten sprechen, dessen Vorleben Grausamkeit und Sittenlosigkeit in hohem Maße aufweisen. Dazu ist er lungenkrank und Erregungen deshalb besonders zugänglich. Ich kann nicht sagen, ich bin bis auf's Aeußerste von der Schuld überzeugt, ich habe objectiv alles dargelegt. Ich stelle nicht den Antrag das schuldig auszusprechen, aber ich stelle es ihnen anheim.

Nach zweifelhafte Pause beginnt das Plaidoyer des Verteidigers.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: Grevenbroich.

Expedition: Neuß, Markt 15.

Druck und Verlag

Gesellschaft für Buchdruckerei

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeilage das St. Antonsblatt.
Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75.
Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Interate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die we...
Telephonnummern unseres Blattes die beste Werbung. Preis für die 6-gespa...
Bei größeren Annoncen und für Wiederholungen entsprechender Rabatt. ...
bis 7 Uhr Abends für die ...
Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen.

Nr. 255.

Donnerstag, 8. November 1894. (Gottfried.)

21. Jahrgang.

Deutschland.

Berlin, 7. November.

*** Ueber die geschäftlichen Dispositionen für den Reichstag** hört die Nat.-Lib. Corr., daß alsbald nach der Eröffnung die Vorlage zur Bekämpfung der Umsturzbefehle eingebracht wird, und zwar zunächst als einziger Gegenstand. Da bei dem verspäteten Beginn der Session nach den einleitenden Formlichkeiten nur noch wenige Tage vor den Weihnachtsferien zur Verfügung stehen werden, werde die Zeit mit der ersten Lesung dieses Gesetzes wohl vollständig ausgefüllt werden. Diese Anordnung erhebe zweckmäßig, damit nicht wieder, wie schon oft, die erste Staatsberatung sich über alle möglichen großen schwebenden Fragen verbreitet, die einheitliche und auf die vorliegende Sache beschränkte Behandlung verzeihet und eine Vor-eingenommenheit schafft, ehe genau bekannt ist, was eigentlich in der Umsturzsfrage vorgeschlagen wird. — Eine „große Debatte“ wird sich auch bei diesen Dispositionen kaum vermeiden lassen; es scheint aber, daß den Nationalliberalen solche politischen Debatten nicht angenehm sind.

*** Zur Sonntagsruhe in der Postverwaltung.** Die gegenwärtig tagende General-synode befaßte sich auch mit einer Petition der Kreisynode Bochum betr. Gewährung größerer Sonntagsruhe für die Unterbeamten der Post. Alseits wurde anerkannt, daß die Post-beamten größere Sonntagsruhe notwendig hätten. Superintendent Koenig aus Witten ver-wies insbesondere auf die Verhältnisse in den westlichen Industriebezirken. Dort hätten, als der Reichstag im Februar über diese Frage Be-schluss faßte, die Briefträger überhaupt keinen freien Sonntag gehabt. In seinem Heimat-Bezirk sei infolgedessen eine Verbesserung zu verzeichnen, als jetzt der Briefträger jeden siebenten Sonntag frei habe. Einkimmig beschloß die General-synode, der hohen Behörde die Bitte aus-zusprechen, dem im Volke vorhandenen Verlan-gen nach Sonntagsruhe entgegenzukommen und dahin zu wirken, daß durch entsprechende Rege-lung des Postbetriebes den unteren Beamten ein größeres Maß von Sonntagsruhe zu Theil werde.

Der Herr Bischof von Fulda hatte im Laufe des vergangenen Montag Audienz beim Hrn. Kultusminister Dr. Vosse. Ebenso stattete der hochw. Herr den Directoren der einzelnen Ab-theilungen des Kultusministeriums Besuche ab.

Heute wird der hochw. Herr Bischof vom Kaiser in Audienz empfangen werden. Heute früh 8 Uhr celebrierte derselbe wieder eine h. Messe in der St. Hedwigskirche.

*** Zum Vorsitzenden der Abtheilung** Berlin der deutschen Colonialgesellschaft ist der Reichs-tags- und Landtagsabgeordnete Prinz Ar-n-b-erg (Centrum), der auf dem gemeinsamen Ge-biete der colonialen Fragen seit langem eine rührige Thätigkeit entwickelt hat, gewählt worden.

*** Zur Vorgeschichte der Kanalerfrage** wird der Rhein. Westf. Ztg. aus Berlin ge-schrieben: Immer mehr befestigt sich die Ueber-zeugung, daß der Kanalerwechsel im Grundriss vom Kaiser seit der Reise nach Königsberg be-schlossene Sache war, daß aber die Verwirklichung dieser Absicht um mehrere Monate zu früh er-folgt ist. Graf Caprivi sollte erst nach Schluß der bevorstehenden Parlamentstagung entlassen werden. Man wollte, um einen in Oesterreich berühmten gewandten Ausdruck zu gebrauchen, noch einige Monate in der bisherigen Weise „fortwurseln“. So hätte Graf Caprivi wenigstens als preussischer Minister des Innern „gerettet“ werden können. Da dies in Folge der bekannten Angriffe der überreiferen Caprivi-Officiellen nicht mehr gut möglich war, so fiel mit dem Mantel auch zugleich der Herzog. Da dieser doppelte Fall programmwidrig und ins-beondere der Sturz Caprivi's verfräht war, da-für fehlt es jetzt nicht an einem deutlichen Be-weise. Der Reichstag war bereits zum 15. November einberufen. Die Einberufung ist jetzt nachträglich um drei Wochen hinausgeschoben worden, um dem neuen Kanzler Zeit zu lassen, sich bis zum Beginn der parlamentarischen Ar-beiten in seiner Stellung zurechtzufinden. Dieser Fall steht in der deutschen Parlamentsgeschichte ohne Vorgang da. Er beweist am besten, wie jäh und selbst für den Kaiser unerwartet Caprivi's Sturz bereits jetzt erfolgt ist. Freilich muß der Kaiser schon am Freitag früh sehr entschlossen gewesen sein, sich vom Grafen Caprivi zu trennen. Dieser Entschluß kann nicht erst während der vielverwöhnten Audienz des Grafen Caprivi am Freitag Nachmittag gefaßt worden sein. Die Audienz endete erst um 2 1/2 Uhr, während bereits um 2 1/2 Uhr der Stadthalter Fürst Hohen-lohe und Unterstaatssecretär v. Köller die Reise von Straßburg nach Berlin angetreten hatten. Deren Veranlassung zum Kaiser mußte also schon vor der Audienz erfolgt sein. Davon muß wohl irgend eine bisher noch nicht ermittelte Stelle

frühzeitig Wind bekommen und den Zweck der plötzlichen Veranlassung des kaiserlichen Boten-schafters nach Berlin gahnt haben.

*** Zur Tabaksteuervorlage** schreibt die Nordd. Allg. Ztg. officiös: „Die neuerdings durch die Presse laufenden Mittheilungen über die dem Reichstage zu machende Tabaksteuer-vorlage gehen von der Voraussetzung aus, daß die Vorlage bereits fertig redigiert sei. Dies ist, wie wir hören, nicht der Fall; die Schlussredac-tion des Entwurfs ist noch nicht vollzogen.“ — Ein Dementi der bisherigen Mittheilungen über die Tabaksteuervorlage wird man in dieser Notiz schwerlich erblicken, sondern eher eine Bestätigung derselben. Warten wir also die „Schlussredac-tion“ ab.

*** Bei dem Cultusminister Dr. Vosse** fand vorgestern Abend ein Diner statt zu Ehren des Bischofs von Fulda, Komp. der hier an-wesend ist, um sich Ihren Majestäten, dem Kaiser und der Kaiserin vorzustellen. Zu dem selben waren der katholische Feldpropst der Armee, Dr. Hermann, der Prälat Propst Dr. Jähnel, der Unterstaatssecretär und die Direc-toren, sowie die katholischen und zahlreiche andere Räte des Kultusministeriums geladen.

*** In Berliner Künstlerkreisen** erregt es großes Aufsehen, daß der Name des Bauraths Ballot, des Erbauers des neuen Reichstags-palastes, von der Liste der für die erste Medaille vom Ausstellungs-Comité vorgeschlagenen Künstler vom Kaiser gestrichen worden ist. Wie das Berl. Tageblatt hört, ist der Versuch gemacht worden, eine Aenderung dieser Entscheidung herbeizuführen, aber vergeblich. Gleichzeitig er-fährt die Magdeb. Ztg., daß die beim Kaiser sehr angesehene Malerin Frau Wilma Parlaghy eine Ausstellung ihrer Werke im Akademiege-bäude in Aussicht genommen hatte, daß ihr je-doch der Saal zu diesem Zwecke verweigert worden ist. Nimmere wird in der königlichen National-galerie diese Ausstellung ihren Platz finden und zwar auf Verleih des Kaisers.

*** Polen, 7. Nov.** In verschiedenen Theilen Russisch-Polens wurde eine Reihe höherer und niederer katholischer Geistlichen verhaftet wegen ihrer Weigerung, den Somagial-Eid für den neuen Jaren in russischer Sprache zu leisten. Auch Bischof Jagowski in Lublin, welcher den Eid pol-nisch verlas, soll verhaftet sein.

*** Hildesheim, 5. Nov.** In der heutigen Verammlung des katholischen Volksvereins be-merkte Dr. Lieber: Ich halte mich für ver-

pflichtet, dem abgegangenen zweiten Reichskanzler einen ehrenden Abschiedsgruß nachzusenden. Ich habe manchen harten Strauß mit diesem Manne auszufechten gehabt; aber es gereicht mir zur Befriedigung, es heute offen auszusprechen, ich ehre ihn und alle Katholiken ehren ihn als einen ehrlichen, ritterlichen und gerechten Mann.

Belgien.

*** Brüssel, 5. Novbr.** Ministerpräsident de Bourlet ist vom Brüsseler Provinzialrath zum Senator ernannt worden, braucht sich also einer Wahl nicht mehr zu unterziehen. Außer ihm wurden 18 katholische Senatoren ernannt, welche nun im Senate die schon so stattliche katholische Mehrheit noch verstärken.

*** Brüssel, 6. Nov.** Vier Wochen lang jeden Sonntag Wahlen und zwar unter dem Regime des Wahlzwanges, das ist eine Probe, auf die man auch den opferwilligsten Bürger-sinn und die treueste Liebe zu den wohlerwor-benen Staatsbürgerrechten nicht alljährlich stellen dürfte. Wenn freilich der Lohn solcher An-strengungen so reich ausfällt, wie heuer für die katholische Partei in Belgien, dann kann man mit herzlicher Befriedigung auf die letzten vier Wochen und Wahlsonntage zurückblicken. Denn auch der gestrige letzte Wahltag, der Stichwahl-tag für die Provinzialstände hat ihre frohesten Hoffnungen erfüllt; aus dem Brüsseler Stände-hause, in welchem der Liberalismus seit 1836 ununterbrochen geherrscht und seine Macht zu den freiesten Culturämpfern mißbraucht hat, ist er mit einem Male hinausgedrängt und an seine Stelle tritt eine kath. Mehrheit. Es haben also nunmehr in 7 von den 9 belgischen Provin-zialständen die Katholiken die Mehrheit. Da am 12. d. diese Körperlichkeiten 26 Senatsmitglieder zu ernennen haben, so werden diese Ernennungen in sieben Provinzen auf katholische Persönlichkeiten fallen und zwar haben diese sieben Provinzen 19, die beiden liberal gebliebenen, Hennegau und Lüttich, insgesammt 7 Senatoren zu ernennen. Demnach wird das Gesamtzahlverhältnis des Senates, das nach den Kammerwahlen 52 Ka-tholiken gegen 26 Liberale war, nunmehr 71 Katholiken gegen 31 Liberale sein. Im Senate sowohl wie in der Kammer haben also die Ka-tholiken nun eine starke Zweidrittelmehrheit. Die Socialisten stiegen in den Stichwahlen in Lüttich, Charleroi und Mons, sowie vereinzelt in einer größeren Anzahl von Kreisen des Henne-gau und der Lütticher Provinz, ohne indessen

Nach Sibirien verbannt.

Von Louis Colas.

Mit Genehmigung des Verfassers in's Deutsche übertragen von Philipp Freudent.

(Fortsetzung.)

In seinen Mienen las ich, welch' verhaltene Wuth diese Erinnerungen in dem Schutze entzündete. „Damals lagelte Ihnen noch das Glück“, sagte er grimmig. „Was galt die Ihnen der besetzte Leibesge-n, der Sohn des Aufstiegs? Er hatte die Verwegenheit, sein Lebensglück einer polnischen Adelligen zu Füßen legen zu wollen. Sein Anerbieten wurde natürlich stolz zurückgewiesen. Sie zog Ihren Freund oder Sie demselben vor und verachtete ohne Zweifel den Knechten, welcher seine Augen und Hoff-nungen zu ihr erhoben hatte. Damals triumphierten Sie, allein auch an mich kam die Reihe, dieses Genusses theilhaftig zu werden. Labislans gebrochen und zum Tode krank, ist so tief gefallen, daß er die Ehre meines Hauses gar nicht mehr verdient. Helena befindet sich ebenfalls im Elende und findet ihre Strafe in ihrer Rolle als Krankenpflegerin. Was nun Sie betrifft, Herr Graf Steinbeck, so haben Sie länger Widerstand geleistet und es hat wiederholter Anstrengungen bedurft, um Sie zu vernichten. Endlich, heute ist der Tag der Rache da. Die Thüre des Gefängnisses hat Sie sicher ge-
Koleff erwartete vergeblich eine Antwort, viellecht sogar eine Bitte; da ich schwieg, fuhr er fort:
„Ihr Leben sowohl als Ihre Ehre sind heute in meiner Hand.“
„Mein Leben“, erwiderte ich, „hängt möglicherweise von Ihnen ab, viellecht auch mein guter Ruf, meine Ehre kann aber von Ihnen gar nicht bedroht werden.“
„Spielen wir nicht mit Worten, halten wir uns an That-sachen“, meinte Koleff. „Es war ein Kinderspiel für mich, Sie verhaften zu lassen und ebenso leicht ge-lingt mir Ihre Verurtheilung. Sie sind beschimpft als an-genehmer Beamter und als Empörer gegen Seine Majestät den Kaiser. Zu diesen Anklagen kann ich nach Belieben die als Mörder hinzufügen. Das liegt ganz in meinem Belieben.“
„Vor allem muß aber jede dieser Anklagen bewiesen werden“, sagte ich.
„Von oben herab erwiderte Koleff spöttlich: „Diese Bemerkung macht Ihrer Intelligenz wenig Ehre. Sie

machen sich von der unglaublichen Gerechtigkeit in Si-birien seltsame Begriffe, wenn Sie annehmen, daß ich bündiger Beweise bedürfte. Sie sind arm, ich bin reich, Sie ein Verbannter, ich ein mächtiger Beamter — und unter solchen Umständen glauben Sie noch an die Wirksamkeit irgend welcher Vertheidigung? Ich kann so viele Zeugen gegen Sie in's Feld führen, als es mir beliebt; alle meine Untergebenen, welche an meinem Geschick ein Interesse haben, stehen zu meiner Verurtheilung. Befehle ich nicht alle Mittel der Verführung und Einschüchterung? Ich könnte andererseits noch die großen Worte der Staatsraison in's Feld führen, die Nothwendigkeit vor allem, den Feinden des Czaren einen heillosen Schrecken einzufloßen. Es würde ja ein sehr schlechtes Beispiel geben, wenn ein Verbannter dem Träger einer der höchsten staatlichen Gewalten ge-genüber Recht bekaufen sollte!“
„Wenn Sie auf Ihre Beschüßer rechnen, so geben Sie sich einer gefährlichen Illusion hin, denn Sie können Sie gar nicht retten. Und wenn Sie es trotzdem ver-suchen sollten, würde man dies zu verhindern verstehen. Man würde die Gerichtsverhandlung so lange verzögern, bis Sie gänzlich vergessen wären. Und am ganz offen zu sein, glauben Sie, daß mir nicht andere Mittel und Wege zur Verfügung stehen, mich Ihrer zu entledigen, wann es mir beliebt? Man kann Sie verhängen lassen. Außerdem flieht der Fluß über Ihrem Haupte; einige kräftige Bitteliebe genügen, und Sie ertrinken wie eine Rabe.“
Er machte nach diesen schrecklichen Drohungen eine kleine Pause, wohl um sie auf mich besser einwirken zu lassen.
„Genießen Sie, wenn es Ihnen Spaß macht, das Glück, einen Unschuldigen leben zu lassen“, sagte ich einfach, „aber ich ist nöthig, diesem Vergnügen noch Be-leidigungen Ihres Opfers hinzuzufügen? Obwohl ich hier in Ihrer Gewalt im Gefängnis mich befinde, be-weide ich Sie doch nicht, denn mein Gewissen ist ruhig. Ich habe mir keine Vorwürfe über dunkle Vorgänge am Ballsaal zu machen, wie gewisse andere Leute.“
Ich war nämlich sehr überzeugt, daß es Koleff, als er mich beschuldigte, zunächst darum zu thun war, genau in Erfahrung zu bringen, in wie weit ich in die ersten Geheimnisse eingeweiht war, welche unter seinem Schutze standen. Ich wußte, und Hedora hatte es mir ja selbst gesagt, daß ich meine Macht, welche sich auf den Besitz dieses Geheimnisses bezog, nicht mißbrauchen sollte, aber trotzdem wagte ich von dieser Waffe zu

meinem Vortheile Gebrauch zu machen. Ich sah, daß der Hieb geheißen hatte, obwohl er volle Sicherheit heischte. Der Ton seiner Sprache zeugte von seiner Unruhe, als er erwiderte:

„Da Sie so viele Dinge wissen, so versuchen Sie es doch, deren Enttöschung durch die dicken Mauern Ihres Gefängnisses in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen.“

„Sie können meine Stimme erlösen, aber dieses Geheimniß, welches Sie vernichten muß, wird mit meiner Person nicht aus der Welt geschafft sein. Meine Verhaftung habe ich vorausgesehen und deshalb habe ich alle Vorsichtsmaßregeln getroffen. Es wäre ja zu schön für Sie gewesen, wenn nach dem Einbringen in dieses Geheimniß mein Wissen mit meiner Person be-graben worden wäre, wenn gar Niemand außerhalb dieses Gefängnisses es wüßte, und davon erzählen könnte, wie Sie am Ballsaal mit den unerschöpflichen Feinden des Czaren Hand in Hand gehen und den Staat um Millionen betrügen helfen, indem Sie in einer Höhle am Seufser ein großartiges Lager von Schmug-gelwaaren aufstapeln, deren Lüge meiner Vertrauensperson genau bekannt ist.“

Die Bestimmtheit meiner Sprache entsetzte ihn, und um mich seine Verwirrung nicht bemerken zu lassen, setzte er sich außerhalb des Lichtkreises, den seine Laternen verbreitete. Nach längerem Stillstehen nahm er wieder das Wort, aber der Tonfall seiner Stimme war nicht mehr derselbe.

„Herr Graf Steinbeck“, sagte er mit einer beinahe herzlich zu nennenden Stimme, „Sie sind ein Mann von Ueberlegung und tatsächlicher Geschicklichkeit. Wenn dieser unvernünftige Labislans davon nur eine Spur befehlen hätte, würde ich ernstlich mit ihm haben rechnen müssen. Da ich sehe, daß Sie ein nicht zu verachtender Gegner sind, so liegt es in ansehnlicher gegenseitiger Interesse, uns zu verständigen. Sie entstammen dem historischen Adel, ich bin der Sohn eines Selbstgeigen. Aber Sie sind, wie ich schon einmal sagte, arm und ich bin reich. Sie sind Depressirter, ich mächtiger Staats-beamter! Sie sind in der Lage, mit mir Frieden zu schließen. Wenn Sie einwilligen, werde ich Sie, anstatt Sie zu vernichten, so hoch steigen lassen, daß Sie alleseitig Respekt erregen.“

„Ich verstehe Sie nicht.“
„Dann muß ich mich eben näher erklären“, er-widerte Koleff cynisch. „Es handelt sich, wohl verstan-den, zwischen uns beiden keineswegs um ansehnliche

(platonische) Großmuthigkeit, sondern um eine Ver-bindung, welche auf gegenseitigem Dienst beruht, von denen wir beide Nutzen ziehen werden. Die Ziele, welche mein Ehrgeiz sich gesteckt hat, genügen mir noch nicht; ich will noch weiter auf der sozialen Leiter emporsteigen und Sie können diese Gelegenheit nur be-nützen.“

„Ihr Ansehen in Polen ist groß, wie ich weiß, und Ihre frühere, voransiehende zurückhaltende Politik hat daselbst noch vermehrt; außerdem befinden Sie sich im Besitze von allerlei Geheimnissen. Wenn Sie Ihre Kräfte der Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe in Ihrer Heimat widmen wollten, würde die Regie-rung sich geschmeichelt fühlen, Ihre Mitwirkung entgegenzunehmen. Ich würde dann die Rolle des Vermitt-lers übernehmen und wir wären dann reichlich bezahlt für unsern dem allgemeinen Wohl geleisteten Dienst durch das erhöhte Ansehen, das wir beide gewinnen müßten.“

Ich schwieg stille; dann fuhr Koleff fort.
„Nach hier wird unsere Verbindung unserem ge-meinschaftlichen Interesse nicht weniger nützlich, wie in Ihrer Heimat sein. Da Sie das Land vollständig kennen, so werden Sie, anstatt in der Masse der Ver-bannten zu verschwinden, eine Stellung erreichen, welche Sie weit über alle anderen heraushebt. Ihre Name ist bereits unter den Eingeborenen des Landes bekannt ge worden und Sie haben in der Bevölkerung von Jersak einen Einfluß erlangt, der zwar recht schmeichelt ist, aber Ihnen keinen Nutzen bringen wird, wenn Ihnen keine mächtige Persönlichkeit als Stütze zu Seite steht.“

Dann Ihrer unermüdlichen und ansehnlichen Arbeit sind die Erträge der Bergwerke erheblich gewachsen, aber das ist nur ein Anfang. Es wird mir ein Leichtes sein, Ihnen die Oberleitung der Bergwerke zu verschaffen, sei es unter Ihrem Namen, sei es unter dem eines Dritten. Unendliche Reichthümer stehen dann zu unserer Verfügung. Denn es wäre doch zu einfältig, alle diese Massen von Gold und Silber durch unsere Hände gehen zu lassen, ohne, wie die übrigen Beamten, einen großen Theil davon zu unserem Nutzen zu ver-wenden. Erklären Sie sich nun und ich werde das Meinige thun, um Ihnen sofort nützlich zu sein.“

Koleff berauschte sich förmlich in seinen Worten; für ihn war das Wort Ehrlichkeit ein leerer Schall. Er glaubte, ich sei vollständig gebendet von dem glänzen-den Bilde, das er mir vorgemalt hatte.
(Fortsetzung folgt.)

dort ein maßgebendes Gewicht in den Provinzialständen zu gewinnen. — Die Kammern werden ohne Thronrede eröffnet werden; die Minister geben eine programmatische Erklärung in der Eröffnungsrede ab. Maßgebend war für diese Entscheidung der Grund, daß man eine sozialistische Kundgebung in der Kammer gegen den König befürchtete.

L. Brüssel, 6. Nov. Heute wurden in allen Provinzen die Provinzialräthe eröffnet. In Brüssel haben zwanzig Mitglieder den Eid in flämischer Sprache geleistet. Die sozialistischen Mitglieder Ramus und Serop haben bei der Eidesleistung bezüglich der Treue und des Gehorsams für den König und bezüglich der Verfassung und der Geleise Vorbehalte gemacht, weil, wie sie bemerkten, das belgische Volk bisher noch nicht bei Ausarbeitung der Geleise zugetreten sei. Die Rechte nahm diese Erklärung mit dem Rufe: „Es lebe der König!“ auf, welchen Ruf die Sozialisten mit: „Es lebe das Volk!“ erwiderten.

Rußland.

*** Moskau, 6. Nov.** Gegen den Professor Sacharjin, welcher bekanntlich zu den Ärzten gehörte, welche den Kaiser während der letzten Krankheit in Behandlung hatten, gibt sich unter der Bevölkerung eine tiefgehende Erregung kund. Die Studenten erklärten, die Vorlesungen Sacharjins nicht mehr zu besuchen. Das Haus des Professors wird polizeilich gegen Bestürzungen geschützt. Sacharjin will vorläufig nicht nach Moskau zurückkehren. Der Kaiser sei vergiftet worden. — Es heißt, Kaiser Nikolaus komme Mitte der Woche nach Moskau. Das Sectionsergebnis soll bereits in den nächsten Tagen veröffentlicht werden.

*** Livadia, 7. Nov.** Professor Sacharjin und der Prorector der Moskauer Universität verließen Sonntag Livadia. Gestern Abend traf der Kaiser die Leiche des Helden mit den für die Ausbahrung erforderlichen Gegenständen ein. Ferner trafen die zur Ehrenwache bestimmten Kaiser-Grenadiere und drei Schiffe aus Odessa mit Truppen ein, welche zu der Ceremonie der Uebertragung befohlen sind. Die hiesige Kirche ist für die Aufstellung der Leiche prachtvoll mit Pflanzen und Blumen geschmückt. In Sankt Petersburg wird morgen die Leiche in der Kathedrale des Heiligen Georg aufgestellt. Die Einschiffung findet morgen statt. Am Nachmittag desselben Tages tritt die Leiche in Sebastopol ein. Die Großfürsten Sergius und Vladimir Alexandrowitsch verließen heute Livadia. Der Kaiserzug trifft am 13. d. M. in St. Petersburg ein.

Asien.

*** Shanghai, 5. Nov.** Die Japaner haben Port Arthur eingenommen. Die Nachricht ist von einer außerordentlichen Wichtigkeit. Port Arthur, chinesisch Lushan, ist der stärkste Kriegshafen Chinas, der um so gesicherter erschien, weil er durch die anschließenden Berge zu einer schwer unnehmbar natürlichen Festung gemacht wird. Zum Zwecke eines Angriffs auf den an der äußersten Südwestspitze der Halbinsel gelegenen Kriegshafen Arthur von der Landseite aus kommen zwei Landungsstellen in Betracht, die eine an der Ostseite in der Tschienwan-Bai, die andere an der Westseite in der Kintschun-Bucht. Beide Einschnitte bilden eine Landzunge, die kaum 3 Kilometer breit ist. Port Arthur selbst liegt etwa 60 Kilometer südwestlich. Sowohl nördlich dieser Landzunge als auch auf ihr selbst stößt ein Eindringling auf starke Befestigungen; so sind an der Tschienwan-Bai 11 Batterien mit 50 Geschützen errichtet. Ein weiteres Hindernis für einen von der Ostseite auf Port Arthur marschierenden Gegner bildet der Höhenzug, der gerade nach dieser Küste zu steil abfällt. Es ist daher nicht anzunehmen, daß die Japaner von Osten her die Landung versucht haben, wahrscheinlicher ist, daß sie im Westen südlich der Kintschun-Bai eine Landungsstelle ausfindig gemacht, weil dort die Flotte vor den widrigen Ostwinden geschützt wurde und die angeordneten Hindernisse umgangen wurden. Für diesen Fall hätte eine kleine Abtheilung genügt, die Befestigung bei Tschienwan-Bai in Schach zu halten. Port Arthur selbst ist durch vierzehn Batterien besetzt, die mit fünfzig Geschützen großen und zwanzig Geschützen kleinen Kalibers bewaffnet sind; doch liegen diese Befestigungen nach der See. Die Besatzung von Port Arthur dürfte jetzt etwa 12,000 Mann stark sein, einschließlich der Matrosen der dort liegenden Flotte. Europäische Sachkenner, die Port Arthur besucht haben, behaupten, es sei fast unmöglich, den Kriegshafen in einem Handstreich zu nehmen, selbst wenn der Angriff von der Land- und der See her gleichzeitig erfolge, und meinen, er könne nur durch eine planmäßige Belagerung genommen werden, und nun haben die kleinen Japaner dieses militärische Meisterstück dennoch fertig gebracht. Die Japaner nahmen erst die Feste Fong Sang Tsing, verfolgten die Chinesen bis nach Matien King, erzwangen sich darauf den Durchgang durch diesen gefährlichen Engpaß und griffen dann Kintschun an, das sich ebenfalls ergeben mußte. Damit war der Fall von Port Arthur entschieden.

Die Chinesen wollen ihrerseits gleichzeitig einen „Sieg“ errungen haben — aber nach den mit ihrer Wahrheitsliebe bisher gemachten Erfahrungen wird es wohl auch mit diesem Siege keine besondere Bewandnis haben. Die Depeche

behauptet, die Chinesen hätten die Festung Kintschun-Tscheng wieder eingenommen und dabei den Japanern einen Verlust von 3000 Mann beigebracht. Kintschun-Tscheng besaß elf Batterien und ist das erste bedeutende Hindernis auf der Heerstraße nach Mukden, welche 80 Kilom. nordwestlich bei Kintschun-Men die alte koreanische Grenze, die Kintschun-Mauer schneidet, dessen Thor die Festung Kintschun-Tscheng bildet. Nach japanischen Meldungen soll aber die Nordarmee des Mikado bereits viel weiter nördlich stehen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 8. November.

*** Rhythmisches Wetter für den 9. Nov.:** Bismuth trüb, mild, windig, etwas Regen.

*** Herr Provinzialschulrath Dr. Buschmann** ist gestern hier eingetroffen und wird in diesen Tagen am hiesigen Gymnasium Revision abhalten.

*** Zur Schenkung:** Wenn sich heute einige Geschäftleute mit Geschäftsinnen und -helfern vereinigen, um die von 312 Gewerbetreibenden unterzeichnete Petition des hiesigen Gewerbevereins zur Veranlassung von Sonn- und feiertäglichen Festtagen anzugehen, dann ist es an der Zeit, auch mal ein offenes Wort für die Verlegung der festgesetzten Stunden zu reden. Die meisten Geschäftsinnen sind zum größten Theile durch die jetzt bestehende Ordnung, wie dies schon häufig genug betont wurde und auch vernünftiger Weise nicht bestritten werden kann, sehr geschädigt. Alles Hin- und Herreden nützt da nichts, weil uns an der Hand unserer Bürger der beste und untrügliche Beweis für unsere Behauptungen gegeben ist: Am Festen zu erweisen, welche Nachteile den Privat- und Geschäftsinnen noch erwachsen, wenn die jetzt unpraktischen Festtagsstunden beibehalten werden und das Geschäft mit seinen Schließzeiten, theils zweifelhafte Herkunft, immer mehr und mehr das Land überdeckt.

Daß die Landwirthschaft eine Veränderung in den festgesetzten Stunden (nach unserer Idee) mit Freunden begrüßen würde, wissen wir durch unsere persönlichen Erfahrungen und können uns darin von denen, die anscheinend mit dieser Kundgebung weniger, oder nichts zu thun haben, auch nicht belehren lassen. Die Geschäftsinnen sind es, die der Stadt die Steuern einbringen und hoffen, daß diese auch an maßgebender Stelle bei Behandlung unserer Petition berücksichtigt werden wird. Wir haben damals alle Gewerbetreibenden eingeladen, mit uns zu arbeiten an der Lösung der Frage, wie die Stunden, um alle zu trieben zu stellen, am besten eingeholt werden könnten. Mit dem Gedanken, daß sich im Laufe der Zeit eine Partei bilden würde, die mit einer Gegenpetition an die Stadtverwaltung heranträte, hatten wir uns direct verstanden, nur hätten wir gewünscht, daß diese im Interesse der Sache eher aufgetaucht wäre, weil nunmehr die Beschäftigung unserer Weise in die Länge gezogen wird. (Eingefandt.)

*** Der Gewerbeverein** feiert am nächsten Sonntag sein diesjähriges Stiftungsfest. Das Programm ist ein recht reichhaltiges. Von besonderer Anziehung glauben wir, werden die lebenden Bilder sein, deren eine ganze Reihe geplant ist. Die gesamte Musikkapelle des hiesigen Regiments, deren Mitglieder bringen noch von ihrem letzten Auftritte in diesem Andenken stehen, wird die Feier nur noch mehr geeignet machen, einen besonderen Genuß für alle Interessenten zu bieten. Der Verein hat eben sein Bestes gethan, und er ist der Hoffnung, daß er mit dieser geplanten Veranstaltung sich zu seinen vielen Freunden noch weiter erwerben werde. (Eingefandt.)

*** Quartett-Verein.** Am Samstag, den 10. d. M., 8 1/2 Uhr feiert der hiesige „Quartett-Verein“ auf dem Stadt-Kaufhausplatz sein Martinifest, bestehend in Uebertafel, Theater und Ball. Neben den verschiedenen Solis wird der Verein vier neue Lieder, „Wanderlehre“, von Weinzierl, „Hegenerlied“, von Reuber, sowie 2 Compositionen von Dirigen des Vereins, Herr W. B. Knecht, a) „Wacht mit das holde Kind am Rhein“, b) „Gehirgskinder“ zu Gehör bringen. — Wegen Einführung wurde man sich an die Mitglieder. Wer wünscht dem Verein ein volles Haus.

*** Unfall.** Die 11jährige Katharina D. spielte gestern in dem Hause des Wäldersmeisters A. auf der Treppe mit einem Kinde und kam dabei auf der Treppe so unglücklich zu Fall, daß sie einen Schädelbruch erlitt und in Folge dessen ihr junges Leben einbüßen mußte.

*** Priesterath, 7. Nov.** Gestern fiel das Pferd des Landwirths J. von Priesterath auf dem Gemeindegelände von J. nach Holz mit einer Fuhre Juchtrassen so unglücklich, daß dasselbe nur mit vieler Mühe wieder auf die Weine zu bringen war. Dieser Weg ist nämlich in einem so schlechten Zustande, daß die Fuhrgeselle stellenweise einen halben Meter tief und auch in Folge des vielen Regens mit einem unüberwindlichen Morast angefüllt sind. Verschiedentliche Vorstellungen von Bürgern haben unbegründete Weise noch nicht den Erfolg gehabt, daß der Weg in einen besseren Zustand gebracht wird, während doch eine Klage an denselben ist und die Gemeinde J. ihren sonstigen Wege fast alle mit Wasser gemacht hat. Man scheint abwarten zu wollen, bis einmal das Kind in den Brunnen gefallen ist, um ihn dann zuzubeden. Möchten diese Jellen dazu beitragen, daß auch hier einmal gründliche Abhilfe geschaffen würde. (Eingefandt.)

*** Düsseldorf-Gronit, 7. Nov.** In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurden einige Etats der kommenden Etatsjahre beraten. Zum Etat der Gasanstalt teilte der Herr Beigeordnete Marx mit, daß für das genannte Etatsjahr ein Gasanstalts-Gewinn-Ueberschuß von 32.000 M. der Etat der Badeanstalt schließt ab mit 87.000 M. und der des Wasserwerkes mit 792.000 M. Der Etat des Theaters und Orchesters hat eine Einnahme von 25.083 M., Ausgabe 128.900 M. Für den Betrieb des neuen Hallen für die Pferdeabspende wurden 3000 M. bewilligt. Die Pferdebahn hat 138 Pferde.

*** Köln, 6. Nov.** Der Hotelknecht, der, wie schon mitgeteilt, fingierte Selbstmord an sich richtete, daraufhin die Kellner anzuwerfen und dann verschwand, ist in der Person eines 28jährigen Comis aus St.

Tonis bei Grefeld ermittelt und festgenommen worden. Der Schwindler ist der mährische Sohn sehr braver Eltern, welchen er schon vielen Kummer bereitet hat. U. a. wurde er bereits wegen Schwindels zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

*** Düren, 6. Nov.** Das Verzeichniß der Wahlberechtigten für die am 15., 16. und 17. November stattfindenden Stadtverordnetenwahlen weist folgende Biffern auf: I. Abtheilung 6 Wähler (lauter Betreuer, Dunkel und Neffen resp. Brüder); II. Abtheilung 50 Wähler (darunter 40 Großindustrielle); III. Abtheilung 2256 Wähler; zusammen 2312 Wähler und ca. 23.000 Einwohner. — Diese Biffern und näheren Angaben sind die beste Kritik des neuen preussischen Wahlrechtes, das „Hauptwerk“ des soeben erschienenen preussischen Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg.

*** Trier, 4. Nov.** Die an der Obermosel benedigte Traubenerlei ist, was Menge und Güte betrifft, geradezu fabelhaft ausgefallen. Die Trauben sind fest und sauer.

*** Linden a. d. Ruhr, 6. Nov.** Bekanntlich sind die Biffern der Wahlberechtigten durch Beschluß der Generalversammlung aus dem Verein ausgeschlossen worden, weil sie die beste Kritik des neuen preussischen Wahlrechtes, das „Hauptwerk“ des soeben erschienenen preussischen Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg.

*** Witten, 6. Nov.** Vor wenigen Tagen mußte ein Gutsbesitzer in dem benachbarten S. einen Knecht wegen Unzufriedenheit entlassen. Derselbe brang Nacht in den Stall seines Brodherrn und ließ alle Kühe aus dem Stall laufen. Sodann erschlug er zwei Schweine und verlegte ein drittes veranlagt, daß am anderen Tage eine Nothschlachung vorgenommen werden mußte. Des rohen Patrons hat man bis jetzt nicht habhaft werden können.

*** Herde, 4. Nov.** Eine aufregende Scene bot sich am Donnerstag den Passanten und Anwohnern der Langenstraße. Um einen Spitzberr zu unternehmen, bestieg Herr Rechtsanwalt Schulz einen erst kürzlich erworbenen Gaul. Raum sah der Besitzer, als auch schon das Pferd, trotz größter Anstrengungen des Reiters, im Galopp davon ging und in die Langenstraße einbog. Hier schaute das Pferd vor einer der großen Spiegelhäuser des hiesigen Neubaus, in welcher es sein und das Bild seines Herrn erblinde und holte nun, trotz der verzweifeltsten Anstrengungen des noch immer fest im Sattel sitzenden Herrn Schulz zu einem Sprung in dieselbe aus; eine gewandte und energische Wendung des Reiters ist, letzten Uebungsübungen stellte das Pferd, aber Kopf und Hinter füßten und wählten sich am Boden. Dieser aufregende Auftritt hatte viele Menschen angezogen, die alle erleichtert aufstapelten, als sie sahen, daß Kopf und Reiter sich, zum Glück nicht schwer verletzt, erhoben. Der unbändige Gaul folgte hierauf willig seinem Herrn.

Stadtverordneten-Sitzung.

Eigener Bericht.

Neuß, 6. November.

(Schluß.)

5. Antrag des Kirchenvorstandes betr. Beitrag zu den Kosten der Reparatur der Thurm- uhr der Marienkirche.

Es gelangt zunächst ein Beschluß des Kirchenvorstandes der Marienkirche zur Verlesung, in welchem der Gemeindevorstand von einer beabsichtigten Reparatur der in kläglichem Zustande befindlichen Thurm- uhr Kenntnis giebt und gebeten wird, da die Uhr von allgemeinem Interesse ist, einen Theil, etwa die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Für die Herstellung des Schlagwerkes sind 245 M. angesetzt; bei Zustandsetzung des Zeitwerkes würde sich diese Summe auf 625 M. erhöhen. Ferner ist eine Neuvergoldung der Zifferblätter geplant, die nach einem Gutachten auf 700 M. veranschlagt ist.

Dazu bemerkt der Vorsitzende, ob diese Forderung etwa auf eine Rechtsverpflichtung begründet werden könne. Vom Jahre 1823 habe die Stadt als Besitzerin der Kirche 3 M. die Verpflichtung gehabt, für die Thurm- uhr zu sorgen. Ein Posten sei stets im Etat aufgeführt für das Aufstellen der Uhr. Dieser Betrag sei auch von 1880 das Münster in den Besitz der Kirchengemeinde übergegangen. Er sei also dafür, die Rechtsverpflichtung des Anspruches wieder festzustellen.

Stadtverordneter Thymissen ist für einen Beitrag zum Schlagwerk; die Verstellung des Zeitwerkes hält er dagegen für überflüssig, weil sich Niemand daran richten könne, da einmal die Beobachtung wegen der Entfernung kaum möglich sei, und dann auch ein solches Zeitwerk unter den Umständen des Windes keinen Nutzen bringe.

Stadtverordneter Thoma: Der in Aussicht genommene Uebemacher hat versprochen, Reparaturen anzubringen. Die eine Sitzung dieser Art verbinden.

Stadtverordneter Thoma: In der Vorlage ist von einem nicht mit dem Uhrwerke in Verbindung stehenden Ausbesserungs- und Rebe, auf das äußere Einwirken nicht möglich ist.

Stadtverordneter Thoma: Von dem Zeitwerk sieht man doch nichts. Außerdem ist ja auch gerade wegen des Zeitwerkes der Rathhausuhr wieder mit vielen Kosten in Stand gesetzt worden, was dann wirklich überflüssig gewesen wäre.

Vorlegenden: Der Einfluß des Windes auf den richtigen Gang der Zeitwerk muß doch nicht so groß sein, als man befürchtet, da man auch sonst überall Thurmuhren mit Zeitwerk findet und ihm noch keine Klagen darüber zur Kenntnis gekommen seien. Die Deutlichkeit sei wohl auch zu erreichen durch einen hellen Untergrund.

Stadtverordneter Thoma: Ich sei es noch nie gelungen, eine sichere Festangabe von den Zifferblättern abzulesen, welcher Behauptung von verschiedenen Seiten widersprochen wird.

Stadtverordneter Thoma: Ich will für das Schlagwerk den ganzen Betrag bewilligen.

Stadtverordneter Thoma: Ich verlanget, daß bei der Bewilligung bedingt werde, auch einen Minutenselger herzustellen.

Nach einer kürzeren Discussion wird dann die Hälfte der für das Schlag- und Zeitwerk angelegten Summe von 625 M. also 312,50 M. bewilligt.

Falls aber das Zeitwerk nicht hergestellt wird, soll der ganze Betrag für die Reparatur des Schlagwerkes, 245 M., gewährt werden.

6. Verfügung der Kgl. Regierung betr. Vertheilung der Lehrer wegen Zahlung von Feder- und Tintengeld.

Vorlegenden: Im Schuletat findet sich ein Posten, wonach für Lieferung von Federn und Tinte an die Schüler jeder Lehrer 40 M. bezieht. Da diese Summe doch zu hoch gegriffen schien, wurde der Betrag auf 20 M. ermäßigt. Mit dieser Maßregel erklärten sich die Lehrerinnen einverstanden, die Lehrer aber nicht. Deshalb habe Referent, nach Mittheilung an den Lokalschulinspector, die Einrichtung getroffen, daß die Buchhandlung van Haag die Sachen liefern sollte, gegen eine jedesmalige Anweisung der Lehrer. Würde die Summe zu hoch ausfallen, so habe er sich näherer Untersuchung vorbehalten. Das habe den Anlaß zu einer Beschwerde der Lehrer an die Kgl. Regierung gegeben, womit sie jedoch abgewiesen wurde. Die Lehrer hätten auch Federhalter usw., wie sie durch van Haag geliefert worden seien, in ihrer Eingabe bemängelt, weshalb er auch Proben davon an die Kgl. Regierung geschickt habe, von denen dieser als durchgesehen und genehmigt worden seien.

Auch andere Vorschläge zur Regelung der Sache habe er gemacht. Die Regierung habe darauf ihren Vorschlag gemacht, man möge für die drei oberen Klassen je 30 M., für die 4. u. 5. Klasse 20 M., für die 6. Klasse 10 M. und für die unteren Klassen, in der nur mit dem Stifft geschrieben werde, nichts bezahlen.

Er bemerke noch, daß das von ihm angeordnete Verfahren ein recht umständliches gewesen sei, und auch zu anderen Scherereien Anlaß gegeben habe, (so habe z. B. ein Lehrer eine Forderung eingereicht für Papier zu den fraglichen Anweisungen); im Ganzen aber habe sich herausgestellt, daß der Verbrauch ein sparsamer gewesen sei.

Stadtverordneter Seyr: Wenn nach den Erfahrungen 30 M. genügen, so könne man auch diesen Betrag festlegen.

Der Vorschlag der Kgl. Regierung, obige Klassenweise Entschädigung einzuführen, wird angenommen.

7. Angelegenheit betr. Zahlung einer Recognitionsgeld betr. der Firma Werhahn.

Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß die Firma Werhahn seitens der Polizei-Verwaltung in baupolizeilicher Hinsicht die Anbringung eines Dachüberstandes (Gehäuses) an einem Holzschuppen hinter der Eisenbahnbrücke gestattet werden ist. Der Dachüberstand reichte eine kleine Strecke über einem fahrlässigen Wege, der zur Eisenbahnbrücke führt, hinein. Hierfür soll die Firma Werhahn eine Recognitionsgeld von 3 Mark jährlich bezahlen. Die Firma Werhahn will einen Revers für diesen Dachüberstand der Stadt ausstellen, weigert sich aber, die geforderte jährliche Recognitionsgeld zu zahlen und begründet dies in einem Schreiben, welches zur Verlesung gelangt.

In dem Schreiben sagt die Firma, daß die Stadt für Dachüberstände und Balkone bisher von keinem Bürger eine jährliche Abgabe erhoben, auch sei der Bauplan anstandslos von der Baupolizeibehörde genehmigt worden und sowohl die Provinzial-Verwaltung wie die Stadt habe bisher nie einen Dachüberstand, der in's Begeugentum hineinreichte, verboten, im Uebrigen sei der nachträglich beantragte Dachüberstand überhaupt seiner jährlichen Abgabe werth. Auf der anderen Seite hätte die Stadt von der Firma Werhahn vor ca. 6 Wochen den derselben gehörigen Condonationswasserablaß-Canal an der Grefeldstraße in Mitbenutzung genommen, was die Firma auf Verlangen des Stadtbauamtes bereitwillig gestattet habe unter dem Vorbehalt der Ausstellung eines Reverses hierfür. Der Revers sei ihr von dem Stadtbauamt auch zugestanden worden. Die Firma W. schlägt nun vor, gegenseitig sich mit einem Revers als Leistung und Gegenleistung zu begnügen, wodurch die beiderseitigen Rechte für alle Zukunft genügend gewahrt seien.

Zu dem Schreiben der Firma bemerkt der Herr Vorsitzende, daß nach den baupolizeilichen Bestimmungen Balkone an Straßen angelegt werden dürfen ohne Recognitionsgeld. Anders sei es aber mit einem Dachüberstand an einer noch nicht festgelegten Straße, die letztere könnte nach jeder Zeit verlegt werden und dann stünde der Dachüberstand im Widerspruch mit fahrlässigen Eigentum, wofür er glaube, kein Servitut zulassen zu dürfen.

Inzwischen hätte er mit einem Theilhaber der Firma mündlich verhandelt, der auf jeden Vorfall wegen der 3 M. schließlich eingegangen sei. Zweifellos sei aber die Stadt auch verpflichtet, Recognitionsgeld für die Mitbenutzung des Abwasser-Canals an Werhahn zu zahlen. Indessen hätte er gefunden, daß die Firma keine Recognitionsgeld vor der Niederlegung in den Abwassergraben bezahle; allerdings hätte auch andere Fabrikbesitzer veranlaßt, Abwassergräben in den ersten Umlaufgraben ohne Genehmigung und Recognitionsgeld, auch dagegen würde er jetzt einschreiten, damit nirgendwo ein Servitut entstehen und der Stadt freies Verfügungsrecht über das Terrain des ersten Umlaufgrabens, für den Fall derselbe in der Zukunft verlegt oder zugeworfen werden sollte, gewahrt bleibe.

Mit der Firma W. schlägt er vor, ein Abkommen dahin zu treffen, daß die beiderseitige Benutzung gestattet unter Anerkennung der jeweiligen Eigentumsrechte. Dafür gegenständliche jährliche Pacht zu zahlen, halte er nicht für notwendig.

Stadtverordneter Seyr fragt an, wenn man der Firma W. einen Revers anstelle, wor dann die Brücke mit den beiden Abwassergräben über den Abwassergraben zu unterhalten habe.

Vorlegenden erwidert, daß die Stadt ja nur die Aufnahme des Condonationswassers einräume, weiter nichts.

Stadtverordneter Thoma erwidert auf die an ihn gestellte Frage, wie lange die Benutzung wohl dauern werde, solange bis die dort geplante Eisenbahn gebaut sein werde.

Der Vorsitzende erklärt noch, daß das Recht erlösche, sobald der Bau des ersten Umlaufgrabens beendet würde, oder derselbe zugestrichen werde.

Der Antrag des Vorsitzenden, ein diesbezügliches Abkommen auf eine Dauer von 30 Jahren zu treffen, wird darauf genehmigt.

8. Anfrage auf Anpachtung von Wiesen.

(Firma Wwe. J. Leuchterberg Erben und Gebrüder Derendorf.)

Vorl.: Auf eingegangene Anträge wegen Anpachtung

von 8 Mor-
Derendorf
Nart, daß d
Antrag bes
mission als
festgelegt.
nar 50 M.
Der Vn
batte abgele

S Neu
des Königl
Borche des
Herren Al
Bilhelm
Schöffen,
Bretter
rende
Berichtschre
Sachen zur
P. zu Neuß
batte geschä
das Gericht
Gefängniß.
handlung m
5 M. S.
sigen, muß
er den Hafe
August D.
Rastoffen ei
von 1 M. a.
Feber 1.
S. und Pol
ohne Genuß
richtigen fr
wurde, weil
hatte, zu 3
— Nur mit
R. zu Neuß
haben hatte
rau Otto R.
Baumunter
des Stadtha
einer Gelsch
nisi verurthe
durch die J
Sachen erfol

Er bemerke noch, daß das von ihm angeordnete Verfahren ein recht umständliches gewesen sei, und auch zu anderen Scherereien Anlaß gegeben habe, (so habe z. B. ein Lehrer eine Forderung eingereicht für Papier zu den fraglichen Anweisungen); im Ganzen aber habe sich herausgestellt, daß der Verbrauch ein sparsamer gewesen sei.

Stadtverordneter Seyr: Wenn nach den Erfahrungen 30 M. genügen, so könne man auch diesen Betrag festlegen.

Der Vorschlag der Kgl. Regierung, obige Klassenweise Entschädigung einzuführen, wird angenommen.

Der Herr Vorsitzende theilt mit, daß die Firma Werhahn seitens der Polizei-Verwaltung in baupolizeilicher Hinsicht die Anbringung eines Dachüberstandes (Gehäuses) an einem Holzschuppen hinter der Eisenbahnbrücke gestattet werden ist. Der Dachüberstand reichte eine kleine Strecke über einem fahrlässigen Wege, der zur Eisenbahnbrücke führt, hinein. Hierfür soll die Firma Werhahn eine Recognitionsgeld von 3 Mark jährlich bezahlen. Die Firma Werhahn will einen Revers für diesen Dachüberstand der Stadt ausstellen, weigert sich aber, die geforderte jährliche Recognitionsgeld zu zahlen und begründet dies in einem Schreiben, welches zur Verlesung gelangt.

In dem Schreiben sagt die Firma, daß die Stadt für Dachüberstände und Balkone bisher von keinem Bürger eine jährliche Abgabe erhoben, auch sei der Bauplan anstandslos von der Baupolizeibehörde genehmigt worden und sowohl die Provinzial-Verwaltung wie die Stadt habe bisher nie einen Dachüberstand, der in's Begeugentum hineinreichte, verboten, im Uebrigen sei der nachträglich beantragte Dachüberstand überhaupt seiner jährlichen Abgabe werth. Auf der anderen Seite hätte die Stadt von der Firma Werhahn vor ca. 6 Wochen den derselben gehörigen Condonationswasserablaß-Canal an der Grefeldstraße in Mitbenutzung genommen, was die Firma auf Verlangen des Stadtbauamtes bereitwillig gestattet habe unter dem Vorbehalt der Ausstellung eines Reverses hierfür. Der Revers sei ihr von dem Stadtbauamt auch zugestanden worden. Die Firma W. schlägt nun vor, gegenseitig sich mit einem Revers als Leistung und Gegenleistung zu begnügen, wodurch die beiderseitigen Rechte für alle Zukunft genügend gewahrt seien.

Zu dem Schreiben der Firma bemerkt der Herr Vorsitzende, daß nach den baupolizeilichen Bestimmungen Balkone an Straßen angelegt werden dürfen ohne Recognitionsgeld. Anders sei es aber mit einem Dachüberstand an einer noch nicht festgelegten Straße, die letztere könnte nach jeder Zeit verlegt werden und dann stünde der Dachüberstand im Widerspruch mit fahrlässigen Eigentum, wofür er glaube, kein Servitut zulassen zu dürfen.

Inzwischen hätte er mit einem Theilhaber der Firma mündlich verhandelt, der auf jeden Vorfall wegen der 3 M. schließlich eingegangen sei. Zweifellos sei aber die Stadt auch verpflichtet, Recognitionsgeld für die Mitbenutzung des Abwasser-Canals an Werhahn zu zahlen. Indessen hätte er gefunden, daß die Firma keine Recognitionsgeld vor der Niederlegung in den Abwassergraben bezahle; allerdings hätte auch andere Fabrikbesitzer veranlaßt, Abwassergräben in den ersten Umlaufgraben ohne Genehmigung und Recognitionsgeld, auch dagegen würde er jetzt einschreiten, damit nirgendwo ein Servitut entstehen und der Stadt freies Verfügungsrecht über das Terrain des ersten Umlaufgrabens, für den Fall derselbe in der Zukunft verlegt oder zugeworfen werden sollte, gewahrt bleibe.

Mit der Firma W. schlägt er vor, ein Abkommen dahin zu treffen, daß die beiderseitige Benutzung gestattet unter Anerkennung der jeweiligen Eigentumsrechte. Dafür gegenständliche jährliche Pacht zu zahlen, halte er nicht für notwendig.

Stadtverordneter Seyr fragt an, wenn man der Firma W. einen Revers anstelle, wor dann die Brücke mit den beiden Abwassergräben über den Abwassergraben zu unterhalten habe.

Vorlegenden erwidert, daß die Stadt ja nur die Aufnahme des Condonationswassers einräume, weiter nichts.

Stadtverordneter Thoma erwidert auf die an ihn gestellte Frage, wie lange die Benutzung wohl dauern werde, solange bis die dort geplante Eisenbahn gebaut sein werde.

Der Vorsitzende erklärt noch, daß das Recht erlösche, sobald der Bau des ersten Umlaufgrabens beendet würde, oder derselbe zugestrichen werde.

Der Antrag des Vorsitzenden, ein diesbezügliches Abkommen auf eine Dauer von 30 Jahren zu treffen, wird darauf genehmigt.

8. Anfrage auf Anpachtung von Wiesen.

(Firma Wwe. J. Leuchterberg Erben und Gebrüder Derendorf.)

Vorl.: Auf eingegangene Anträge wegen Anpachtung

von 8 Mor-

Derendorf

Nart, daß d

Antrag bes

mission als

festgelegt.

nar 50 M.

Der Vn

batte abgele

S Neu

des Königl

Borche des

Herren Al

Bilhelm

Schöffen,

Bretter

rende

Berichtschre

Sachen zur

P. zu Neuß

batte geschä

(The following text is extremely faint and largely illegible due to poor scan quality. It appears to be a list or index.)

